

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung)

Die Stadt Siegburg, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Kassenzzeichen 10037139-200-1 an

Frau Kristina Studinskaite,
letzte bekannte Zustellanschrift: Katharinenstr. 108, 53721 Siegburg,
folgenden Gewerbesteuerbescheid erlassen:
Gewerbesteuerbescheid (für VA 2017 und VA 2018) vom 30.10.2019.

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2019 wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich war.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden bei
Bürgermeister der Stadt Siegburg
Finanz- und Steuermanagement
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, den 21.11.2019

I.A.

gez. Hohn